

Veröffentlichung Abstimmungsergebnis der a. o. Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2021

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes wird das Abstimmungsergebnis der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Anwesend: 946 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner

Teilrevision der Ortsplanung

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen der Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus der Teiländerung des Zonenplans Beromünster, der Teiländerung des Zonenplans Schwarzenbach und der Teiländerung des Bau- und Zonenreglements Beromünster, grossmehrheitlich zu.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Rechtsmittel im Planungs- und Baurecht (Teilrevision Ortsplanung):

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

6215 Beromünster, 27. Oktober 2021

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:
sig. Manuela Jost

Die Protokollführerin:
sig. Claudia Käch Egli